

Information für Tierhalter zum Zeitpunkt der Bekanntgabe von Therapiehäufigkeit und Kennzahlen im Rahmen der 16. AMG-Novelle

Am 1. April 2014 trat die 16. Neufassung des Arzneimittelgesetzes (AMG) in Kraft. Damit wurden bestimmte Tierhalter zur Meldung von Daten verpflichtet. Antibiotikabehandlungen in der Zeit von 01. Juli bis 31. Dezember 2014 wurden in der amtlichen zentralen Datenbank erfasst. Aus den eingegebenen Meldungen werden die betrieblichen Therapiehäufigkeiten und bundesweiten Kennzahlen ermittelt.

Betriebe, die im Halbjahr durchschnittlich mehr als 250 Ferkel bzw. Schweine, 20 Kälber bzw. Rinder, 10.000 Hähnchen oder 1.000 Puten zu Mastzwecken halten, werden durch die 16. AMG-Novelle zu Meldungen verpflichtet. Antibiotikabehandlungen sowie Tierbewegungen (Tierbestand und Bestandsveränderungen) müssen seit dem 01. Juli 2014 für jedes Erfassungshalbjahr (01. Januar bis 30. Juni bzw. 01. Juli bis 31. Dezember) bis spätestens 14 Tage nach Ablauf des jeweiligen Erfassungshalbjahres (14. Januar bzw. 14. Juli) in die amtliche zentrale Datenbank <http://www.hi-tier.de/> eingetragen werden. Tierhalter, die über keinen Internetzugang verfügen, konnten die Meldungen schriftlich vornehmen (Formulare: Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV)).

Aus den eingegangenen Meldungen wird nach Ende des ersten Erfassungshalbjahres für jeden Betrieb (Betriebsnummer) und für jede Nutzungsart (Mastkalb, -rind, -ferkel, -schwein, -pute oder -hähnchen) die betriebliche Therapiehäufigkeit errechnet. Hat ein Betrieb mehrere Betriebsnummern nach der Viehverkehrs-Verordnung (VVVO-Nummer), bekommt er auch mehrere Therapiehäufigkeiten mitgeteilt. Die Therapiehäufigkeit/en können vom Tierhalter für seinen Betrieb ab März 2015 in der HIT-Datenbank abgerufen werden (Kurzanleitung s.u.). Tierhaltern ohne Internetzugang, die ihre Meldungen schriftlich über das LKV vornehmen, teilt das zuständige Veterinäramt die Therapiehäufigkeit/en mit.

Aus den bundesweit ermittelten betrieblichen Therapiehäufigkeiten werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die sogenannten Kennzahlen 1 und 2 berechnet und bis zum 31. März 2015 im Bundesanzeiger sowie in der HIT-Datenbank veröffentlicht. Der Tierhalter hat seine betriebliche Therapiehäufigkeit/en zum ersten Mal bis 31. Mai 2015 mit den veröffentlichten Kennzahlen zu vergleichen und das Ergebnis unverzüglich in den betrieblichen Unterlagen aufzuzeichnen.

Die Kennzahl 1 ist der Wert, unter dem 50 % (Median) und die Kennzahl 2 der Wert, unter dem 75 % (drittes Quartil) aller bundesweit ermittelten Therapiehäufigkeiten liegen.

Überschreitet ein Betrieb die Kennzahl 1, ist der Tierhalter verpflichtet, mit einem Tierarzt nach den Ursachen für den erhöhten Antibiotikaeinsatz zu suchen und gegebenenfalls geeignete Schritte (Maßnahmen) zur Senkung des Antibiotikaverbrauchs zu ergreifen. Liegt die Therapiehäufigkeit über der Kennzahl 2, hat der Tierhalter auf Grundlage einer tierärztlichen Beratung einen schriftlichen Plan mit Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes (Maßnahmenplan) zu erstellen, der erstmals bis 31. Juli 2015 an das zuständige Veterinäramt zu übermitteln ist. Können die geplanten Maßnahmen nicht innerhalb von 6 Monaten erfüllt werden, so ist der Maßnahmenplan mit einem Zeitplan zu ergänzen. Das Veterinäramt prüft den Plan und kann Änderungen des Plans oder besondere Maßnahmen anordnen (z.B. Impfungen).

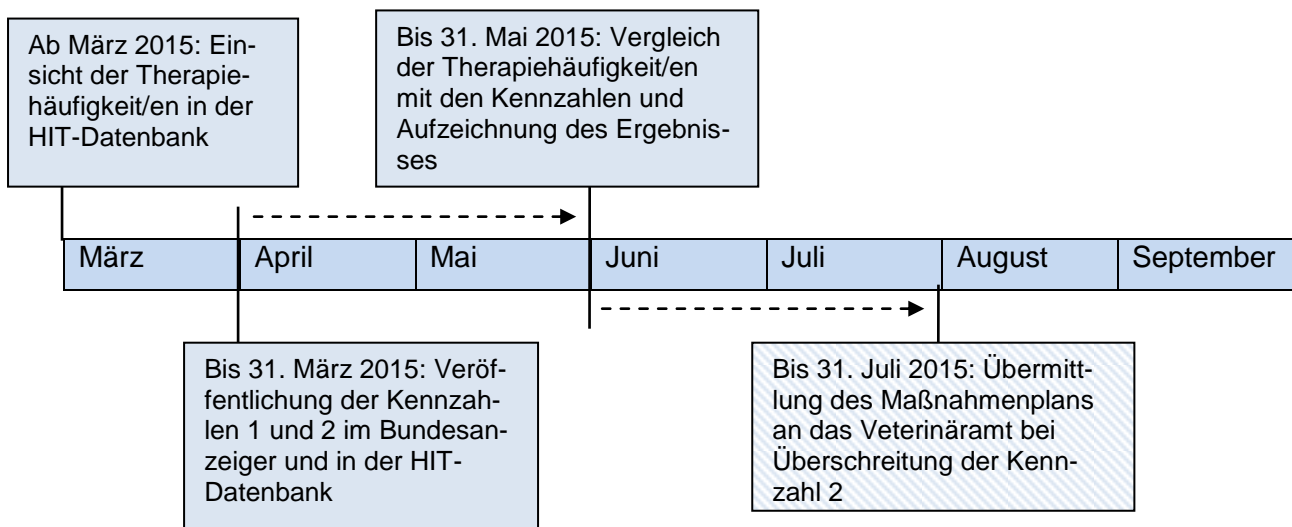


Abbildung 1: Zeitplan für Tierhalter zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens von Therapiehäufigkeit und Kennzahlen

Für weitere Informationen stehen die Internetseite www.amgnovelle.bayern.de oder das zuständige Veterinäramt zur Verfügung. Ab dem 31. März 2015 werden auf der Internetseite Hilfestellungen insbesondere für Tierhalter mit Überschreitung der Kennzahlen bereitgestellt.

Kurzanleitung „Einsicht der Therapiehäufigkeit/en und Kennzahlen in der HIT-Datenbank“

Zum Einsehen der Therapiehäufigkeit/en (ab KW 10) und Kennzahlen in der HIT-Datenbank (ab April 2015) gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Melden Sie sich mit Ihrer 12-stelligen Betriebsnummer und ihrer PIN (Passwort) auf der Startseite der HIT-Datenbank an:

The screenshot shows the login interface for the HIT database. It includes a header with 'Abmelden' and 'Information' buttons. The main section is titled 'Benutzeranmeldung' and contains the following fields:

- Betriebsnummer:** Input field with a red arrow pointing to it. Help text: (12stellig numerisch).
- Mitbenutzer:** Input field with a red arrow pointing to it. Help text: (4stellig numerisch oder leer).
- PIN (Passwort):** Input field with a red arrow pointing to it. Help text: (6stellig numerisch, [PIN vergessen?](#)).

Below the fields, there is a dropdown menu for 'autom. abmelden nach 20 Minuten' and a note: '(i.d.R. 20 Minuten, bei längeren Zeiten [Nachteil](#) beachten)'. At the bottom right, there is an 'Anmelden' button highlighted with a red arrow and an 'Abmelden' button.

2. Es erscheint folgendes Hauptmenü. Dort klicken Sie auf „Auswahlmenü Tierarztneimittel / Antibiotika (TAM)“:



Abmelden

Menü-Seite

Information

Hinweis: Für Betrieb 01 000 000 0031 liegen 3 TAM-Statistik-Meldungen vor. [Hier zur TAM-Statistik, Meldungsübersicht!](#)

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlmnü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Bitte klicken Sie hier

Schweinedatenbank - Meldungen und Abfragen

- Eingabe [Tierbewegungen \(Zugang\)](#) / [Tabelleneingabe](#) (hier nicht Eingabe der Bestandsänderungen für die Antibiotika-Datenbank)
- ? **Abgang** und **gewerbliche Schlachtung** ist nur vom Übernehmer zu melden
- ? **Geburt, Hausschlachtung** und **Verendung** sind hier nicht zu melden
- Stichtagsbestand
Diese Funktion wird in ihrem Land erst später angeboten.
- [Meldeprotokoll von Heute](#)
- [Massenmeldungen per Datei](#)

3. Sie befinden sich nun im „Auswahlmnü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“ der HIT-Datenbank. Bitte klicken Sie auf „Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge“:



Abmelden

Menü Seite

Information

Suche im Menü: ?
Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.



Hier finden Sie aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), Stand 15.12.2014.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#) (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter](#) (mit Übernahme aus VVVO-Bestandsregister)
- Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)
- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Erklärung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- Zum [Rinder-Bestandsregister](#) (der letzten 6 Monate zur Abschätzung des Durchschnittsbestand)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1-4.)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - freiwillige Angabe)
- Eingabe [Bestandsbuch](#)
- Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)

Bitte klicken Sie hier

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Details, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
- TAM-Statistik, [Meldungsübersicht](#) zu Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge
- [häufige gestellte Fragen \(FAQ\) und Informationen](#)

4. Wählen Sie das Kalenderhalbjahr 2014/II und die entsprechende Nutzungsart aus (1) und klicken Sie auf „Anzeigen“ (2)

Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge (ggf. Hinweisen zur Fehlerkorrektur) - Detailsicht [\(zur Info: Sp. 1, Hilfe\)](#), hier zur [Anzeigebericht](#)

Nummer Betrieb: 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)
Kalenderhalbjahr: 142 2014 / II - 2 Kalenderhalbjahr (01.07.2014 - 31.12.2014) (laut Liste)
Nutzungsart: (laut Liste)

Wie gehts weiter:
Bitte geben Sie die an und drücken dann die Schaltfläche zum Anzeigen

Zum Anzeigen

Erstellt am: 20.01.2015 11:29:38 (Webserverzeit)

© 1999-2011 Bay. StMEL
bearbeitet: 01 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
02 Hühner - Mast, nicht mittelungspfl.
03 Hühner - Mast, nicht mittelungspfl.
04 Hühner - Mast, nicht mittelungspfl.
05 Hühner - Mast, nicht mittelungspfl.
06 Hühner - Mast, nicht mittelungspfl.
07 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
08 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
09 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
10 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
11 Rinder - Mastkalber bis 8 Mo, mittelungspflichtig
12 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
13 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
14 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
15 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
16 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
17 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
18 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
19 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
20 Rinder - Mast ab 8 Mo, mittelungspflichtig
21 Rinder - Mastkalber bis 8 Mo, nicht mittelungspfl.
22 Rinder - Mast ab 8 Mo, nicht mittelungspfl.
23 Rinder - sonstige, nicht mittelungspflichtig
24 Rinder - sonstige, nicht mittelungspflichtig
25 Rinder - sonstige, nicht mittelungspflichtig
26 Rinder - sonstige, nicht mittelungspflichtig
27 Rinder - sonstige, nicht mittelungspflichtig
28 Rinder - sonstige, nicht mittelungspflichtig
29 Rinder - sonstige, nicht mittelungspflichtig
30 Rinder - sonstige, nicht mittelungspflichtig
31 Schweine - Mastferkel bis 30 kg, mittelungspflichtig
32 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
33 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
34 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
35 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
36 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
37 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
38 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
39 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
40 Schweine - Mast über 30 kg, mittelungspflichtig
41 Schweine - Mastferkel bis 30 kg, nicht mittelungspfl.
42 Schweine - Mast über 30 kg, nicht mittelungspfl.
43 Schweine - sonstige, nicht mittelungspfl.
44 Schweine - sonstige, nicht mittelungspfl.
45 Schweine - sonstige, nicht mittelungspfl.
46 Schweine - sonstige, nicht mittelungspfl.
47 Schweine - sonstige, nicht mittelungspfl.
48 Schweine - sonstige, nicht mittelungspfl.
49 Schweine - sonstige, nicht mittelungspfl.
50 Schweine - sonstige, nicht mittelungspfl.
51 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
52 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
53 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
54 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
55 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
56 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
57 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
58 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
59 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
60 Hühner - Mast, mittelungspflichtig
61 Hühner - Mast, nicht mittelungspfl.
62 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
63 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
64 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
65 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
66 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
67 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
68 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
69 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
70 Hühner - sonstige, nicht mittelungspfl.
71 Puten - Mast, mittelungspflichtig
72 Puten - Mast, mittelungspflichtig
73 Puten - Mast, mittelungspflichtig
74 Puten - Mast, mittelungspflichtig
75 Puten - Mast, mittelungspflichtig
76 Puten - Mast, mittelungspflichtig
77 Puten - Mast, mittelungspflichtig
78 Puten - Mast, mittelungspflichtig
79 Puten - Mast, mittelungspflichtig
80 Puten - Mast, mittelungspflichtig
81 Puten - Mast, nicht mittelungspfl.
82 Puten - sonstige, nicht mittelungspfl.

Fachfragen ZOB: Frau Dr. Kaja Kolovrat, Technik: Herr Helmut Hartmann

Bitte klicken Sie hier (2)

5. Die Therapiehäufigkeit/en (ab KW 10) und Kennzahlen (ab April 2015) werden Ihnen nun angezeigt.